



Schweinepest – Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren), durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen erfolgen. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Tier zu Tier. Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild. Auch der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die afrikanische Schweinepest ist u.a. in den baltischen Staaten und Polen sowie zuletzt in der Tschechischen Republik ca. 300 km von der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland entfernt aufgetreten.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring).**
 - **Möglichst jedes Stück Fallwild und krank erlegtes Schwarzwild zur Untersuchung bringen.**
Möglich sind Milz, Lymphknoten und/oder Rachenmandeln (ca. 30 g je Organ), Flüssigkeit aus der Körperhöhle, Bluttupfer oder Skelettreste bei starker Verwesung (Merkblatt zur Probenahme).
- **Konsequente Bejagung der Schwarzwildpopulation.**
 - **Revierübergreifende Jagden organisieren.**
- **Unmittelbaren Kontakt der Jagdhunde insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen nach Möglichkeit vermeiden.**
- **Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kurrung.**
- **Keine Verbringung von Abfallprodukten bei der Verwertung von Schwarzwild in das Revier, sondern als Abfall entsorgen.**
- **Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen.**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren.**

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
 - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen.
 - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten.
 - Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
 - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. dem Veterinäramt auf!

Weitere Informationen zur KSP/ASP sowie ein Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingestellt.

Afrikanische Schweinepest

Informationen für Jagdtouristen

Auch für Klassische Schweinepest und Maul- und Klauenseuche anwendbar

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf. Deutschland ist frei von dieser Tierseuche. In einigen osteuropäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern grassiert sie aber seit einiger Zeit insbesondere im Schwarzwildbestand. Neben der ASP können auch andere Tierseuchen, wie die Klassische Schweinepest (KSP) und die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Wildbeständen anderer Länder vorkommen.

Die Gefahr der Einschleppung dieser Tierseuchenerreger über kontaminierte Kleidung bzw. Jagdutensilien oder über Fleisch, Lebensmittel und Trophäen von infizierten Tieren ist groß. Ein Ausbruch hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Kann im Seuchenfall der Verursacher des Seucheneintrags (z.B. Jagdtourist) durch die epidemiologischen Ermittlungen nachgewiesen werden, kann dieser ggf. für den gesamten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Was sollten Jagdtouristen beachten?

1. Vorbereitung der Reise:

- Informieren Sie sich über die Seuchensituation im Reiseland / in dem Jagdgebiet z.B. über:
 - Internetquellen (z.B.: www.oie.int, www.fli.de)
 - Veranstalter von Jagdreisen
 - Jagdzeitschriften usw.

Achtung: Für einige (z.B. afrikanische) Länder ist der Tierseuchenstatus unbekannt. Erkundigen Sie sich beim Veranstalter der Jagdreise und vor Ort über mögliche Gefahren.

→ **Empfehlung: Meiden Sie Reiseländer, in denen hochansteckende Tierseuchen vorkommen, insbesondere, wenn Sie selbst Tierhalter sind!**

2. Während der Reise in ein Land in dem hochansteckende Tierseuchen vorkommen oder vorkommen können:

- Nehmen Sie möglichst keine eigene Jagdkleidung und keine eigene Jagdausrüstung mit. Ansonsten müssen diese gut zu reinigen und zu desinfizieren sein (Kleidung über 70 °C waschbar, Ausrüstung chemikalienresistent).
- Nehmen Sie keinen Jagdhund mit.
- Beachten Sie die lokalen Vorschriften hinsichtlich Jagd- und Seuchenverschleppung. In einigen Ländern gelten auf Grund von Tierseuchenausbrüchen besondere Regelungen.
- Halten Sie sich von Gebieten/Revieren fern, in denen das Vorkommen von Tierseuchen bekannt ist.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu krankem oder verendetem Wild.
- Nicht mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier fahren und kein Wild damit transportieren.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw., die sie mit zurück nehmen möchten bereits vor Ort. Auch der Hund muss gewaschen/gründlich shampooiert werden.

→ **Empfehlung: Bringen Sie keine getragene Jagdkleidung, verwendete Jagdausrüstung und Trophäen sowie frische oder verarbeitete Lebensmittel mit nach Deutschland.**

3. Nach der Reise:

- Erneute Reinigung und Desinfektion von Jagdkleidung und Jagdausrüstung sowie ggf. der Fahrzeuge usw..
- Erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion können Haustierbestände betreten oder die Jagd auf Schwarzwild ausgeübt werden.
- Ggf. den Hund waschen/gründlich shampooieren
- Mitgebrachte Trophäen oder sonstige Teile des Wildes, sowie Lebensmittel usw. dürfen nicht in Hausschweinebestände oder in ein Revier gelangen.

Beachten Sie auch das Merkblatt „Schweinepest - Informationen für Jäger“ sowie das Merkblatt „Entsorgung von Wild- und Wildteilen“. Diese und weitere Informationen sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de zu finden.



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit



Niedersachsen